
Nr.: 174/2017

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	12.09.2017
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

ÖPNV - Bestellung zusätzlicher Fahrten Linie 7300 Linie 7310

Beschlussvorschlag

Der Bestellung von zwei zusätzlichen Fahrten auf der Linie 7300 zwischen Zell i. W. und Todtnau wird zugestimmt.

Der Bestellung eines vierten Fahrtenpaares auf der Linie 7310 Schopfheim – Tegernau – Schönau i. Schw. wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die abzuschließenden Bestellverträge sind im Geltungszeitraum auf die bestehenden Verträge (Fahrplanjahre 2018 und 2019) abzustimmen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV / Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt

Leistungsziel /
Angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
46.000 €	€		2018 + 2019

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge	16		46.000	46.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	16	816.000	1.010.300			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.					
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Linie 7300

Im Nahverkehrsplan des Landkreises Lörrach, der am 19.10.2016 beschlossen wurde, ist festgehalten, dass im Wiesental samstags am späten Abend Fahrten mit Zu- bzw. Abbringerfunktion zur Regio-S-Bahn fehlen.

Zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV hat der Landkreis daher im Dezember 2016 auf der Buslinie 7300 in der Nacht von Samstag auf Sonntag zwei zusätzliche Fahrten zwischen Zell i. W. und Todtnau bestellt. Die Bestellung erfolgte bei der der SüdbadenBus GmbH (SBG), die Inhaberin dieser Konzession ist.

Eine erste Zählung in der 17. KW 2017 hat gezeigt, dass diese Zusatzfahrten relativ gut angenommen werden und tendenziell ein weiterer Zuwachs erwartet werden kann. Die umfassende Beurteilung des ersten Betriebsjahrs wird im Spätherbst im Rahmen einer weiteren Zählung erfolgen.

Um die Attraktivität des Angebots im Oberen Wiesental noch weiter zu steigern, wurden in der AG Nahverkehr des Kreistags weitere Bestellungen nächtlicher Fahrten an den Wochenenden diskutiert. Dabei geht es um die Einrichtung zusätzlicher Fahrten in der Nacht von Freitag auf Samstag um 0:35 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen um 22:35 Uhr.

Hierfür hat die SBG Angebote vorgelegt in Höhe von

1. 6.000 €/Jahr für die Fahrt von Freitag auf Samstag, 0:35 Uhr ab Zell i. W. bis Todtnau (52 Einsatztage); darin enthalten ist eine zusätzliche Fahrt um 23.50 h ab Todtnau bis Zell i. W.,
2. 8.900 €/Jahr für die Fahrt an den Sonn- und Feiertagen um 22:35 Uhr ab Zell i. W. bis Todtnau (63 Einsatztage); darin enthalten ist die zusätzliche Fahrt 23:50 Uhr ab Todtnau bis Schopfheim, da das eingesetzte Fahrzeug in Schopfheim stationiert ist.

Linie 7310

Ebenso ist im Nahverkehrsplan die Problematik der schwierigen Linienbedienung im Kleinen Wiesental aufgezeigt. Hier besteht die Herausforderung, dass die dispersen Strukturen keine durchgehende Bündelung der Fahrgastströme erlauben, wie sie für eine umfassende, regelmäßige und zugleich wirtschaftlich tragbare Linienbedienung notwendig wären. Die Aufgabe des ÖPNV zur Daseinsvorsorge, auch Personen ohne PKW den Weg in die Zentren zu ermöglichen, ist auf der Grundlage der Prüfaufträge des Nahverkehrsplans – einschließlich der Frage nach flexiblen Bedienformen – weiter zu bearbeiten und soll in der AG Nahverkehr auch in den nächsten Monaten begleitet werden.

Vor dem Hintergrund der im Nahverkehrsplan verbindlich festgelegten Verlängerung der Linie 7310 über Tegernau hinaus in Richtung Schönau i. Schw. wurden im Dezember 2016 zunächst drei Fahrtenpaare (Regel-ÖPNV) Tegernau – Schönau i. Schw. beauftragt, die nach einer ersten Zählung zum Teil relativ gut angenommen werden, aber insgesamt durchaus mehr Potenzial aufweisen.

Zur weiteren Attraktivitätssteigerung, u. a auch um die Linie als Regelverkehr für Beschulung und für Fahrten zu Ausbildungsstätten in Schönau i. Schw. auszugestalten, wurde in der AG Nahverkehr der Vorschlag eines vierten Fahrtenpaares als sinnvolle und wirtschaftliche Lösung entwickelt, wobei eine Anpassung der Fahrzeiten vorgeschlagen wird. Dabei sollen das aktuell beauftragte dritte Fahrtenpaar um 15:50 Uhr ab Tegernau sowie 16:20 Uhr ab Schönau zeitlich vorgezogen und ein späteres viertes Fahrtenpaar in den Fahrplan aufgenommen werden.

Die SBG als Inhaberin der betroffenen Konzession hat für das vierte Fahrtenpaar im Rahmen einer Kostenschätzung das weitere Fahrtenpaar mit 31.000 € beziffert.

Die beiden Maßnahmen auf den Linien 7300 und 7310 stellen aus Sicht der Verwaltung eine Vervollständigung der im Nahverkehrsplan angestrebten Attraktivitätssteigerungen dar, die mit Blick auf günstige Nutzerprognosen wirtschaftlich erscheinen. Die Laufzeit sollte, um Brüche zu vermeiden, auf die bestehenden Bestellverträge mit der SBG bei den Linien 7300 und 7310 abgestimmt werden (jeweils bis Ende des Fahrplanjahrs 2019). **Die zusätzlichen Kosten** in Höhe von ca. 15.000 € (Linie 7300 bislang: 11.500 €) und ca. 31.000 € (Linie 7310 bislang: 91.000 €) **halten den Kostenrahmen ein, der für die damalige Beschlussfassung im Nahverkehrsplan als Schätzung herangezogen wurde.**

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter